

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVIII/210

31. Oktober 1973

Entwicklungshilfe und Konjunkturpolitik

Abschaffung der Lieferbindung hilft Entwicklung
ländern und dämpft die Konjunktur

Von Dr. Erhard Eppler MdB
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenar-
beit und Mitglied des SPD-Präsidiums

Seite 1 / 39 Zeilen

Solidarität mit Lücken

Das Problem der Altenversorgung in der BRD

Von Albert Osswald
Ministerpräsident des Bundeslandes Hessen

Seite 2 und 3 / 68 Zeilen

Die CDU und der Nahost-Konflikt

Opposition und Oppositionsführer im Zwi-
licht

Seite 4 und 4a / 52 Zeilen

Noch offene Fragen zum Adoptionsrecht

Eine Gesamtreform erfolgt noch in dieser
Legislaturperiode

Seite 5 und 6 / 55 Zeilen

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Königsstr. 16 - 112 Telefon (0) 228 111

Entwicklungshilfe und Konjunkturpolitik

**Abschaffung der Lieferbindung hilft
Entwicklungsländern und dämpft die Konjunktur**

**Von Dr. Erhard Eppler MdB
Bundesminister für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Mitglied des SPD-Präsidiums**

Die letzte Haushaltsdebatte hat gezeigt, daß die Zeit langsam zu Ende geht, in der die Konjunkturwirksamkeit eines Haushalts allein an seiner globalen Zuwachsrate gemessen wurde. Die Frage nach der Art der Finanzierung und nach der Wirksamkeit der einzelnen Ausgaben tritt in den Vordergrund.

Ein Beispiel ist die Entwicklungshilfe. Inwieweit sie Nachfrage auf dem Inlandsmarkt erzeugt, hängt von der Bindung unserer Kredite an Lieferungen aus der Bundesrepublik ab. Im Sommer 1973 hat die Bundesregierung auch für die "Soforthilfe" oder "Warenhilfe" die Lieferbindung aufgehoben, also für den Teil der Kapitalhilfe, der nicht für relativ langwierige Einzelprojekte verwendet wird, sondern für die rasche Versorgung mit Rohstoffen, Halbfertigwaren, Ersatzteilen oder Ausrüstungen.

Dies wird dazu führen, daß die deutsche Kapitalhilfe trotz einer beträchtlichen Steigerung 1973 geringere Nachfrage auf dem deutschen Markt erzeugt als 1972. Eine Erhöhung des Entwicklungshilfetatats kann also sehr wohl konjunkturdämpfend wirken: Es wird mehr inländische Kaufkraft abgeschöpft, als auf dem heimischen Markt wirksam wird.

Die Abschaffung der Lieferbindung ist eine der dringlichsten Forderungen der Entwicklungsländer. Die Tatsache, daß die Bundesregierung nunmehr alle Formen der Kapitalhilfe aufgebunden hat, ist in der gesamten Dritten Welt auf eine sehr positive Aufnahme gestoßen. Der Druck auf andere Industriestaaten wächst, dem deutschen Beispiel zu folgen. Bei der letzten Tagung der OECD in Paris gelang ein erster gemeinsamer Schritt: Alle Industriestaaten haben sich verpflichtet, ihre multilaterale Hilfe, also ihre Beiträge zu internationalen Organisationen, nicht zu binden. Die meisten Industriestaaten wollen auch Firmen aus allen Entwicklungsländern bei den Ausschreibungen ihrer Kapitalhilfeprojekte beteiligen. Der deutsche Vorschlag, einen Pool von Industriestaaten zu bilden, die ihre Firmen wechselseitig bei Ausschreibungen zulassen, wird in der OECD weiter verfolgt. Es ist unwahrscheinlich, daß die USA und Frankreich an einem solchen Pool teilnehmen werden.

Wenn es 1974 gelingen sollte, daß Japan und die meisten Länder der Europäischen Gemeinschaft und Skandinaviens einem solchen Pool beitreten, so wäre dies ein wichtiger Schritt zu jener Entspannung zwischen Nord und Süd, die zunehmend wichtiger und schwieriger wird.

(-/31.10.1973/bgy/ex)

+ + +

Solidarität mit Lücken

Das Problem der Altenversorgung in der BRD

Von Albert Osswald

Ministerpräsident des Bundeslandes Hessen

Ein Kernsatz des Godesberger Programms - er ist wohl heute wie bei seiner Verabschiedung 1959 unumstritten - lautet: "Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität, die aus der gemeinsamen Verbundenheit folgende gegenseitige Verpflichtung, sind die Grundwerte des sozialistischen Wollens".

Diese Bundesregierung hat bewiesen, daß die Godesberger Maxime mehr ist als ein rein parteipolitisches Bekenntnis. Dafür spricht nicht nur die umfangreiche sozialpolitische Gesetzgebung der vergangenen Jahre. Willy Brandt hat das große Wort "Compassion" in die deutsche Diskussion eingeführt. Einen Begriff, der mit "sozialem Erbarmen" nur unzureichend übersetzt ist, denn er meint nicht weniger als das umfassende Solidaritätsbekenntnis unseres Programms.

Vielleicht sind es gerade die weitreichenden sozialpolitischen Erfolge der von uns geführten Bonner Koalition, vielleicht die Milliardenprogramme zur sozialen Sicherung, die uns dazu verleiten könnten, erkannte Probleme bereits bewältigt zu wännen: Wer diesen Fehler beging, wurde am Anfang der Woche durch "Panorama" böse belehrt.

In dieser Fernsehsendung wurden ältere Mitbürger vorgestellt, die nach landläufiger Meinung ausreichend bis gut für ihren Lebensabend gesichert in norddeutschen Altersheimen wohnen. Einzelne von ihnen hatten aus Renten, Pensionen oder individuellen Altersversicherungen monatliche Einkünfte zwischen 800 und 1.000 DM, und ein Ehepaar verfügte über eine 1.600-DM-Pension. Ansehnliche Summen für ein gesichertes Alter, sollte man meinen. Aber hier irrt eben die landläufige Meinung, denn - so berichteten die alten Leute - ein Heimplatz kostet am Berichtsort zwischen 800 und 1.200 DM. In Klartext heißt dies: Auch den "Gutversorgten" bleibt, bis auf die monatlich zustehenden 50 DM Taschengeld, kein Pfennig. In dem Be-

richt, dies zur Einschränkung, wurde auf das sog. "Hamburger Modell" verwiesen, nach dem die Heimbewohner ein Achtel ihrer Monatseinkünfte plus 50 DM Taschengeld behalten können. Aber dies gilt nur für die älteren Bürger, die ihre Rente oder Pension in Hamburg erhalten. Wer in Nachbargemeinden seine Altersversorgung bezieht, hat bei den genannten Einkommen nur die 50 DM je Monat frei. Wohl nicht nur polemisch wurde dazu in der "Panorama"-Sendung bemerkt, daß hier Altenheimbewohner 1. und 2. Klasse geschaffen würden.

Fraglos ist das "Hamburger Modell" ohne Einschränkung begrüßenswert, fest steht aber auch, daß es außerhalb Hamburgs eine Vielzahl von Bürgern gibt, denen nach Abzug der Heimkosten, trotz relativ hoher Versorgungsbezüge, nur ein kümmerliches Taschengeld verbleibt. Die Gründe dafür sind schnell gefunden. Der Bau von Altenheimen ist teuer. Aber, so muß gefragt werden, kann es unserer Gesellschaft billig sein, die Kosten für Solidarleistungen voll auf die abzuwälzen, denen geholfen werden soll? Wird hier Freiheit verwirklicht, Gerechtigkeit praktiziert? Und stehen wir, wenn man sich diese Fragen beantwortet, nicht sehr schnell vor dem generellen Problem, ob die Praxis unserer Altenbetreuung in Heimen überhaupt pauschal sinnvoll und richtig ist? Dokumentiert eine Gesellschaft "Verbundenheit", wie in Godesberg gefordert, wenn sie ihren Alten nicht mehr als teure, zu teure Heime bietet, die sie von der Mehrheit der Bürger trennen? Oder will irjemand ernsthaft behaupten, daß unsere konsumfreudige Gesellschaft Mitglieder akzeptiert, deren außerhäusliche Kaufkraft auf 50 DM beschränkt ist?

Gewiß, es gibt Ansätze für bessere Lösungen. Als Beispiel können auch die Frankfurter Ersatzdienstleistenden gelten, die älteren Mitbürgern in deren Wohnungen bei Hausarbeiten helfen, Behördengänge erledigen und ihnen das Essen bringen. Und es gibt Beispiele individueller Nachbarschaftshilfe, vom Gespräch bis zum häuslichen Pflegedienst, doch solange kein umfassendes praktikables Konzept zum Problem "Alter in der Industriegesellschaft" existiert, sind solche Einzelfall-Lösungen eher geeignet, unser Gewissen zu beruhigen oder als weltfremdes Anthroposophentum verkannt zu werden.

"Gesellschaftliche Zustände, die zu individuellen und sozialen Notständen führen, dürfen nicht als unvermeidlich und unabänderlich hingenommen werden..." Auch dieser Satz steht in unserem Programm. Er muß uns zum Handeln veranlassen. (-/31.10.1973/ks/ex)

+ + +

Die CDU und der Nahost-Konflikt

Opposition und Oppositionsführer im Zwielficht

Die Hemmungslosigkeit, mit der die Opposition unter der Führung des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Prof. Karl Carstens, die Nahost-Konflikt-Verstimmung zwischen den Amerikanern und den Europäern - also auch den Westdeutschen - allein zu dem Zweck ausgenützt hat, um parteipolitische Pluspunkte sammeln zu können, hat eine politische und eine personelle Seite.

Zur politischen Seite ist festzuhalten, daß CDU und CSU, jedenfalls in der Artikulation ihrer in diesem Zusammenhang aufgetretenen Sprecher, ohne jede Zurückhaltung bereit und entschlossen gewesen sind, in dieser schwierigen bündnispolitischen Zwischenphase stets und überall Front gegen die Bundesregierung zu machen. Die CDU- und CSU-Sprecher haben zudem jede Gelegenheit genützt, um diese ihre Kritik an der eigenen Regierung auch gegenüber Vertretern ausländischer Regierungen, insbesondere der amerikanischen, anzubringen. Hier wäre vor allem der selbst in CDU-freundlichen Blättern mit Tadel verzeichnete Fall des Gesprächs zwischen Prof. Carstens und dem amerikanischen Staatssekretär Walter J. Stoessel zu verzeichnen. Aus alledem ergibt sich das Fazit, daß die Opposition unter peinlicher Verletzung der von der Regierung vertretenen Allgemeininteressen des eigenen Staates jede Möglichkeit sucht, um die Regierung zu schelten und zu tadeln und ihr Handlungen zu unterstellen, die, so im gegebenen Fall, angeblich die existenziellen Bündnisverbindungen der Bundesrepublik belasten oder schädigen.

Es ist hier nicht der Platz, um im Rückblick auf die letzten Wochen die Frage zu erörtern, ob man daraus nicht für die Zukunft lernen muß. Aber nachdem jetzt, insbesondere durch den Brief des Bundeskanzlers an den US-Präsidenten, der ganze Fall in den in einem Bündnis einzukalkulierenden Rahmen eingebunden worden ist, bleibt noch festzustellen, daß der schon genannte Leiter der Euro-

paabteilung im Washingtoner Außenministerium, Walter J. Stoessel, keine Beeinträchtigung der deutsch-amerikanischen Beziehungen sieht.

Zur personellen Seite der Trommelaktion der Opposition muß gesagt werden, daß das Verhalten des CDU/CSU-Fraktionsvorsitzenden Prof. Karl Carstens nicht nur in diesem Fall, aber gerade hier tiefgreifendes Erstaunen auslösen muß. Die Vorstellungen, die bei seinem Amtsantritt mit dem potentiellen Wirken eines mit Sachkunde ausgestatteten ehemaligen Staatssekretärs im Auswärtigen Amt und im Bundesverteidigungsministerium verbunden worden war, sind trügerisch gewesen. Der neue Mann in Barzels Fraktionssessel hat alle Erwartungen enttäuscht, die sich an das über Jahre gepflegte Image geknüpft hatten, man werde es mit einem Experten zu tun haben, den schon seine aus Erfahrung und Können gespeiste Ruhe davor zurückhalten werde, in bloßer Oppositionsagitation zu versacken.

Genau das aber ist eingetreten. Nahezu alle Aussagen, die Prof. Carstens in den vergangenen Wochen und in der letzten Zeit gemacht hat, lassen einen Vielredner erkennen, der vor keiner Platitüde zurückschreckt und der sich auch nicht davor scheut, um Augenblicksgags willen seinen Ruf und den seiner Partei bedenkenlos aufs Spiel zu setzen. Man kann es durchaus verstehen, daß innerhalb der CDU die Zahl derer wächst, die die Ausbootung Barzels für einen schweren Fehler halten.

(ee/31.10.1973/bgy/ee)

+ + +

Noch offene Fragen zum Adoptionsrecht

Eine Gesamtreform erfolgt noch in dieser Legislaturperiode

Im August ist das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des Adoptionsrechts in Kraft getreten. Mit dieser Teilnovelle entsprach die Bundesregierung einem Beschluß des Bundestages, noch vor einer Novelle zum gesamten Adoptionsrecht den Entwurf für eine gesetzliche Neuregelung derjenigen Bestimmungen vorzulegen, die Adoptionen gegenwärtig wesentlich erschweren.

Mit diesem Gesetz ist ein wichtiger Anfang zur Überarbeitung und Erneuerung des gesamten Kindschafts- und Adoptionsrechts und damit zur Verwirklichung eines wichtigen rechtspolitischen Programmpunktes dieser Legislaturperiode gemacht worden.

Ausgehend von dem hohen Anspruch dieses Jahrhunderts, nämlich das des Kindes zu sein, hat es sich der Bundesminister der Justiz zur Aufgabe gemacht, der Einzelpersönlichkeit auch des Kindes im Rahmen der Familie, wie vom Grundgesetz vorgezeichnet, durch die Neuordnung des Rechts des Kindes Rechnung zu tragen.

Das Heranreifen des Kindes zu einer eigenständigen Persönlichkeit und das Hineinwachsen des Kindes in die Gesellschaft war mit den herkömmlichen Mitteln "Elterlicher Gewalt" sowie mit einem der sozialen Wirklichkeit und der sozialen Zielrichtung nicht gerecht werdenden Adoptionsrecht nicht zu bewerkstelligen. Das Recht des Kindes auf die bestmögliche Entwicklung seiner Möglichkeiten machte jedoch vor der Klärung grundsätzlicher Rechtsfragen zur Neuordnung des Eltern-Kind-Verhältnisses Adoptionserleichterungen unabweisbar. Nicht nur die Fachleute hatten schon lange vor dem Hospitalismus-Syndrom gewarnt, auch die erfreuliche öffentliche Diskussion hat zur Überzeugung Vieler beigetragen, daß Kinder in

Heimen sozusagen hier und heute unmittelbar und sofort geholfen werden muß.

Im Mittelpunkt der Teilnovelle steht denn auch neben der Herabsetzung der Mindestaltersgrenze die Möglichkeit, die elterliche Einwilligung in die Adoption auch in Fällen erwiesener und "abgemahnter" Gleichgültigkeit gegenüber dem Kind zu ersetzen. Diese Erweiterung der Ersetzungsmöglichkeit stellt eine notwendige Korrektur des Gesetzgebers von 1961 dar, der dem Elternrecht mehr Gewicht beigemessen hat, als ihm bei Beachtung der Grundrechte des Kindes nach der Verfassung zukommt und der die Möglichkeit einer Ersetzung der Einwilligung stärker beschränkt hat, als dies im Interesse der betroffenen Kinder zu vertreten war.

Die sorgfältige und ernsthafte Lösung des Kindes aus einer reinen Objektbeziehung zu den Eltern sowie die stärkere Berücksichtigung des Kindeswohls und Kindesrechts wird Gegenstand eines Gesetzes zur Neuregelung der "elterlichen Sorge" sein. Die Gesamtreform des Adoptionsrechts, die eine der natürlichen Abstammung gleichwertige soziale Elternschaft begründet, wird noch in der laufenden Wahlperiode abgeschlossen werden.

Angesichts der Verabschiedung der Teilnovelle und der weitgehenden Vorarbeiten zur Gesamtreform von der Unvollkommenheit der Teilnovelle zu sprechen, und zu bedauern, daß die noch offenen Fragen nicht bereits in der Teilnovelle beantwortet sind, wie es von CDU-Seite geschah, ist ein nicht ganz verständliches Vorgehen; insbesondere wenn die als unbeantwortet beklagten Fragen, versehen mit entsprechenden Lösungsvorschlägen, eine auffallende Identität zu dem den Länderjustizverwaltungen bereits zugegangenen Rohentwurf zur Gesamtreform des Adoptionsrechts aufweisen.

Irene Rüde

(-/ 31.10.1973/ks/ex)